

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ
7134/1-Pr 1/82

II-3733 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

1724/AB

1982 -04- 19

zu 1711/J

zur Zahl 1711/J-NR/1982

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lichal und Genossen (1711/J), betreffend die unzureichende Beantwortung der schriftlichen Anfrage 1487/J durch den Bundesminister für Justiz, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

In den Justizanstalten stehen zur Verfügung: 58 schußsichere Westen, 31 Schutzschilde, 29 Tränengasgewehre, 94 Tränengaszerstäuber und 245 Karabiner M 1.

Zu 2:

Der Kontakt mit dem Zentralausschuß für Justizwachebeamte, Jugenderzieher und übrige Bedienstete an Justizanstalten besteht in allen Fragen der Bewaffnung und Ausrüstung dieser Berufsgruppe laufend. Hinsichtlich der Bewaffnung mit dem StG 77 erfolgte ein schriftlicher Meinungs austausch.

- 2 -

Überdies wird in nächster Zeit zu diesem Thema eine gemeinsame Sitzung des Zentralausschusses mit Vertretern des Bundesministeriums für Justiz stattfinden.

Zu 3:

Der Zentralausschuß hat bisher die Bewaffnung mit dem Karabiner M 1 als ungenügend bezeichnet.

Zu 4:

Ich verweise auf die Anfragebeantwortung zu 2.

15. April 1982

Brodar